

**LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN E.V.
VERBANDSRAT AM 16.03.2024**

BERICHT

Das Präsidium des LVS stellt den Antrag zur Abstimmung des Berichtes des Präsidiums:

Antrag Nr. 1:

Bericht des Präsidiums (s. Anlage 1)

Antrag Nr. 2:

Finanzbericht (s. Anlage 2)

**LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN E.V.
VERBANDSRAT AM 16.03.2024**

RÜCKLAGEN

Das Präsidium des LVS stellt folgenden Antrag zur Bildung von Rücklagen:

Antrag Nr. 3:

Rücklagenbildung:

Durch den guten Abschluss des Jahres 2023 sollen Rücklagen in 2024 für „freie Zwecke“ in Höhe von 20 TEUR gebildet werden.

Begründung:

Es kann durchaus passieren, dass Fördergelder minimiert werden bzw. unvorhergesehene Ausgaben im LVS entstehen. Um diesen Situationen entgegenzuwirken bzw. handlungsfähig zu bleiben, sollen Rücklagen von 20 TEUR gebildet werden.

**LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN E.V.
VERBANDSRAT AM 16.03.2024**

ALLE ORDNUNGEN

Das Präsidium des LVS stellt folgenden Antrag zu Änderungen der aller Ordnungen des LVS:

Antrag Nr. 4:

Bisherige Fassung:

Begrifflichkeit „Breitensport“

Neufassung:

In Begrifflichkeit „Sportentwicklung“.

Begründung:

Mit der Umbenennung im Jahr 2023 sind auch alle Begrifflichkeiten dementsprechend in den Ordnungen des LVS zu ändern. Die Satzung kann erst zu einem Verbandstag angepasst werden.

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS:

Antrag Nr. 5:

§ 10 Gebühren (9)

Bisherige Fassung:

- (9) **Genehmigungsgebühren für stadionnahe Veranstaltungen:**
DLV-Abgabe: 20,00 €/Veranstaltung inkl. USt.
LVS-Genehmigung: 20,00 €/Veranstaltung zzgl. USt.
Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach der durchgeführten Veranstaltung.

Neufassung:

- (9) **Genehmigungsgebühren für stadionnahe Veranstaltungen:**
DLV-Abgabe: 20,00 €/Veranstaltung inkl. USt.
LVS-Genehmigung: 20,00 €/Veranstaltung zzgl. USt.
Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach der durchgeführten Veranstaltung.
- (9 a) Für Kinder-Leichtathletik-Veranstaltungen werden folgende Genehmigungsgebühren erhoben:
DLV-Abgabe: 20,00 €/Veranstaltung inkl. USt.

Begründung:

Mit der Abgrenzung der Gebühren für KiLa-Veranstaltungen sollen diese WK-Formate forciert werden. Dadurch soll ebenso der Flucht in andere Auswertungsmodelle entgegengewirkt und somit eine statistische Auswertung für den LVS wieder möglich sein.

Antrag Nr. 6:

§ 10 Gebühren (15)

Bisherige Fassung:

- (15) **Nutzung der Zeitmessanlage/Weitenmessanlage:**
- für Mitgliedsvereine des LVS 60,00 €/Tag zzgl. USt.
(zzgl. der Übernahme der Entschädigung für das Bedienpersonal sowie des An- und Abtransportes der Anlage durch den Nutzer)
- für Nicht-Mitgliedsvereine des LVS 75,00 €/Tag zzgl. USt.
(zzgl. der Übernahme der Entschädigung für das Bedienpersonal sowie des An- und Abtransportes der Anlage durch den Nutzer)
Eine Dreitagesveranstaltung ist wie eine Zweitagesveranstaltung zu berechnen.
- Windmesser 10,00 €/Tag zzgl. USt.

Neufassung:

- (15) **Nutzung der Zeitmessanlage/Weitenmessanlage/Startgerät – Ausleihgebührenangabe erfolgt pro Anlage oder Gerät:**
ZMA und WMA:
- für Mitgliedsvereine des LVS 60,00 €/Tag zzgl. USt.
(zzgl. der Übernahme der Entschädigung für das Bedienpersonal sowie des

- An- und Abtransportes der Anlage durch den Nutzer)
- für Nicht-Mitgliedsvereine des LVS 150,00 €/Tag zzgl. USt.
 - für kommerzielle Veranstaltungen 300,00 €/Tag zzgl. USt.
- (zzgl. der Übernahme der Entschädigung für das Bedienpersonal sowie des An- und Abtransportes der Anlage durch den Nutzer)
- Eine Dreitagesveranstaltung ist wie eine Zweitagesveranstaltung zu berechnen.

Windmessausleihe:

- Windmesser für Mitgliedsvereine 10,00 €/Tag zzgl. USt.
- Windmesser für Nichtmitglieder 50,00 €/Tag zzgl. USt.

Startgeräteausrüstung:

- Startgeräteausrüstung für Mitglieder 25,00 €/Tag zzgl. USt.
- Startgeräteausrüstung für Nichtmitglieder 75,00 €/Tag zzgl. USt.

Begründung:

Der LVS hat einige Startpistolen im Bestand, die bereits in die Jahre gekommen sind und daher sehr viel Wartungs- und Pflegeaufwand bedürfen. Die Wartung und Pflege erfolgt privat durch die ausgebildeten Starter des LVS in Eigenregie – Aufwendungen dafür werden durch den LVS erstattet.

Für den Einsatz der Waffen durch Starter des LVS zu Vereins- oder Kreiswettkämpfen soll eine „Ausleihe“ in Rechnung gestellt werden.

Antrag Nr. 7:

§ 11 Reisekosten (2)

Bisherige Fassung:

(2) Fahrtkosten:

Dienstreisen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Dabei werden die tatsächlich anfallenden Kosten (Vorlage der Fahrscheine) erstattet. Bei Benutzung dienstlicher Fahrzeuge erfolgt die Erstattung durch Vorlage der Tankquittung.

Bei Benutzung privater PKW beträgt die Kilometerentschädigung 0,30 €/km.

Für jede weitere mitgenommene Person oder Material ab 50 kg erfolgt ein Zuschlag von 0,02 €/km.

Dabei ist die jeweils kürzeste Entfernung lt. google-maps zu nutzen. Längere Fahrtwege sind zu begründen. Durch Fahrgemeinschaften u. ä. ist die kostengünstigste Variante anzustreben.

Neufassung:

(2) Fahrtkosten:

Dienstreisen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Dabei werden die tatsächlich anfallenden Kosten (Vorlage der Fahrscheine) erstattet. Bei Benutzung dienstlicher Fahrzeuge erfolgt die Erstattung durch Vorlage der Tankquittung.

Bei Benutzung privater PKW beträgt die Kilometerentschädigung 0,35 €/km.

Für jede weitere mitgenommene Person oder Material ab 50 kg erfolgt ein Zuschlag von 0,04 €/km.

Dabei ist die jeweils kürzeste Entfernung lt. google-maps zu nutzen. Längere Fahrtwege sind zu begründen. Durch Fahrgemeinschaften u. ä. ist die kostengünstigste Variante anzustreben.

Begründung:

Das Sächsische Reisekostengesetz wurde per 10.06.2023 geändert.

Der LVS schließt sich den Änderungen an, um das Ehrenamt nicht durch diese Ausgaben zu belasten und die entstandenen Kosten einigermaßen abdecken zu können.

Um außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt des LVS zu vermeiden, wird in Zukunft angestrebt, die GFP-Sitzungen, wie auch Landesausschuss- und Kommissionsitzungen per Videokonferenz abzuhalten. Jede Fahrt mit dem PKW ist auf Notwendigkeit zu hinterfragen – vorherige Absprache mit dem Fachvorgesetzten wird vorausgesetzt. Die Terminierung von Veranstaltungen, Tagungen etc. ist effektiv zu planen.

Antrag Nr. 8:

§ 12 Aufwandsentschädigungen (5)

Bisherige Fassung:

(5) **Offizielle der Veranstaltung** (Tagessatz):

1. *Offizielle der Veranstaltungsleitung:*

-Veranstaltungsleiter (nach sächs. VStättVO, nur wenn vorgeschrieben)	25,00 €
- Repräsentant	16,00 €
- Wettkampfleiter (Stellung durch örtl. Ausrichter)	14,00 €
- Leiter Wettkampfvorbereitung (Platzbau und Geräte) (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	19,00 €

2. *Wettkampf-Offizielle:*

- Personen nach § 12, (1) – (4) Finanzordnung des LVS	
- Leiter des Kampfgerichtes (Einsatzleiter) (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	19,00 €
- Finanzen (wenn nicht über den LVS ermöglicht)	19,00 €
- Schiedsgericht/Jury (3 Personen)	14,00 €

Die Entschädigungen werden nur bezahlt, wenn sie mit keinem anderen Einsatz zur Veranstaltung verbunden sind.

Neufassung:

(5) **Offizielle der Veranstaltung** (Tagessatz):

1. *Offizielle der Veranstaltungsleitung:*

-Veranstaltungsleiter (nach sächs. VStättVO, nur wenn vorgeschrieben)	25,00 €
- Verbandsaufsicht	18,00 €
- Repräsentant	18,00 €
- Wettkampfleiter (Stellung durch örtl. Ausrichter) (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	22,00 €
- Leiter Wettkampfvorbereitung (Platzbau und Geräte) (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	19,00 €

2. *Wettkampf-Offizielle:*

- Personen nach § 12, (1) – (4) Finanzordnung des LVS	
- Leiter des Kampfgerichtes (Einsatzleiter) (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	22,00 €
- Finanzen (wenn nicht über den LVS ermöglicht)	19,00 €
- Schiedsgericht/Jury (3 Personen)	14,00 €

Die Entschädigungen werden nur bezahlt, wenn sie mit keinem anderen Einsatz zur Veranstaltung verbunden sind.

Begründung:

Durch die Erhöhung der Gebühren in allen anderen Bereichen ist eine Anpassung der Orga-Leitung zwingend erforderlich (derzeit erhält der WK-Leiter etwas mehr als ein Helfer).

Neu ist die Verbandsaufsicht, die durch den Landesverband bei landesoffenen Wettkämpfen zum Einsatz kommen soll. (Die Verbandsaufsicht betrifft die WK der Vereine als übergeordnetes Organ = LVS).

Antrag Nr. 9:

§ 10 Gebühren

- (15) Bestätigung bzw. Festlegung der Gebühren:
Mitgliedsbeiträge lt. § 9 und Gebühren lt. § 10, Punkte (1) - (14) dieser Ordnung sind jährlich vom Verbandsrat bzw. Verbandstag zu bestätigen oder neu festzulegen.

**LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN E.V.
VERBANDSRAT AM 16.03.2024**

Finanzen

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu den Haushaltsplänen des LVS:

Antrag Nr. 10:

Anlage zum HH-Abschluss und Finanzbericht 2023 des LVS:

Abschluss HH 2023 (Anlage 3) ist allen stimmberechtigten Mitgliedern per E-Mail zugestellt worden.

Antrag Nr. 11:

Beschluss zum Haushaltplan 2024 des LVS:

HH-Plan 2024 mit Personalstellenplan (Anlage 4) ist allen stimmberechtigten Mitgliedern per E-Mail zugestellt worden.

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen im Bereich Wettkampfwesen im LVS:

Antrag Nr. 12:

Landesmeisterschaften der Männer und Frauen:

Ab dem Jahr 2024 sollen bei den LM im Freien die Wettbewerbe für Männer und Frauen wieder aufgenommen und ausgerichtet werden.

Begründung:

Mit der Durchführung der großen Meisterschaft im Sommer besteht die Forderung der Vereine auch Wettbewerbe für Erwachsene anzubieten und durchzuführen. Wettbewerbe finden nur in den Disziplinen statt, welche im Rahmen der großen LM durchgeführt werden. Die Wettbewerbe werden nur gewertet, wenn mind. drei Teilnehmer (zum Meldeschluss) gemeldet worden sind.

Antrag Nr. 13:

Vergabe von Meisterschaften im LVS:

Ab dem Jahr 2024 werden die RM's und LM's bei der Vergabe von Veranstaltungen gegenüber Vereinswettkämpfe priorisiert.

Begründung:

Mit der Veröffentlichung der Terminstruktur für das folgende Jahr (zum 01.05.) sollen alle Vereine/Kreisverbände eine bessere Planungssicherheit für Ihre Wettkämpfe erhalten. Gleichzeitig werden Wettkämpfe bei Überschneidung der Altersklassen, welche zum gleichen Termin bei LM oder RM im Einsatz sind, nicht zugelassen, da die RM oder die jeweilige LM vorgezogen wird.

Antrag Nr. 14:

Hürdenhöhen der AK 12:

Ab dem Jahr 2025 beträgt die Hürdenhöhe der AK 12 bei Wettbewerben im Freien 68,6 cm (Anhebung von aktuell 60 cm).

Begründung:

Damit soll in diesem Bereich der Schwerpunkt der Ausbildung der Hürdentechnik mehr Beachtung finden.

Antrag Nr. 15:

Änderung des Beschlusses zur Verwendung Finishergebühren im LVS

Bisherige Fassung:

- Förderung von Laufprojekten (Zuschüsse für Nachwuchs-Fördermaßnahmen im Laufbereich, Medizinische Untersuchungen, Förderung Schulsportwettbewerbe)
- Erstattung des Eigenanteils von Veranstaltungen zur Prävention für Verbandsmitglieder bzw. für den Bereich "Sport pro Gesundheit - Laufend unterwegs" erfolgt auf Antragstellung bis max. 30% der nachzuweisenden Ausgaben
- Unterstützung von Läufen, die (einmalig) durch "höhere Gewalt" wie Naturkatastrophen in Not geraten sind
- Übernahme der Bezahlung einer geringfügigen Stelle zur Forcierung der Lauf-Community und der Kommunikation mit den Laufveranstaltern

Neufassung:

- Förderung von Laufprojekten (Zuschüsse für Nachwuchs-Fördermaßnahmen im Laufbereich, Medizinische Untersuchungen, Förderung Schulsportwettbewerbe)
- Erstattung des Eigenanteils von Veranstaltungen zur Prävention für Verbandsmitglieder bzw. für den Bereich "Sport pro Gesundheit - Laufend unterwegs" erfolgt auf Antragstellung bis max. 50% der nachzuweisenden Ausgaben
- Unterstützung von Läufen, die (einmalig) durch "höhere Gewalt" wie Naturkatastrophen in Not geraten sind
- Anteilige Finanzierung eines Sachsen-Cups im Laufbereich
- Übernahme der Bezahlung einer geringfügigen Stelle zur Forcierung der Lauf-Community und der Kommunikation mit den Laufveranstaltern in Höhe von maximal 5 TEUR entsprechend dem Übertrag finanzieller Mittel aus dem Vorjahr

Auszahlungen erfolgen an diejenigen Laufveranstalter, die Finishergebühren abgeführt haben zu 50% der Nettobeiträge (Finishergebühren gesamt minus DLV-Abgabe und ohne Umsatzsteuer).

Auszahlungen ohne Finishereinzahlungen erfolgen Vorhabenbezogen. Die Höhe der finanziellen Mittel wird im Einzelfall durch das GFP entschieden und ist abhängig von den vorhandenen Mitteln zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Begründung

Auf Grund der praktischen Erfahrungen bei der Verwendung der Finisher-Gebühren entsprechend der zurzeit gültigen Fassung sind in der Beschlussänderung die Angaben zur finanziellen Verwendung konkretisiert worden.

Weiterhin wurde dem Fakt Rechnung getragen, dass die Lichtenauer Mineralquellen GmbH ihren Sponsorenvertrag mit dem LVS gekündigt hat und es zurzeit keinen Lauf-Cup im Bereich des LVS gibt. Mit dem Einsatz von finanziellen Mitteln aus den Finisher-Gebühren kann wieder eine Vorbereitung, Planung und Durchführung eines LVS-Sachsen-Cups praktisch möglich werden.